

Rundschreiben Nr. 1/2015

▪ **Zur Neuregelung der W-Besoldung:**

Zu Beginn des Jahres trat nach langen Geburtswehen endlich die Anhebung der Grundgehälter in W2 und W3 in Kraft. Damit ist Baden-Württemberg wieder wettbewerbsfähig. Bei aller Freude über die deutlich erhöhten Grundgehälter gibt es aber auch heftige Kritik. Der **vhw** Baden-Württemberg wendet sich einerseits gegen das **Prinzip** der Konsumtion bereits erworbener Leistungsbezüge, andererseits vor allem gegen die inakzeptable **Verfahrensweise** bei der Umwidmung von Leistungsbezügen, die in Einzelfällen sogar zum Totalverlust aller Zulagen führen kann. Der **vhw** kritisiert weiterhin die insbesondere für die HAW ungenügende Anpassung der Besoldungsdurchschnitte sowie die Absenkung der Höchstgrenze für die Ruhegehaltsfähigkeit von Leistungsbezügen.

Der **vhw** Baden-Württemberg überprüft derzeit gemeinsam mit den Juristen des **dbb** verschiedene Ansätze für Klageverfahren.

*Die Vertreter des **vhw** haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die jetzt beschlossenen Regelungen zur – natürlich begrüßenswerten – Reform der W-Besoldung dem Leistungsprinzip widersprechen, zumal mit den bereits früh erkennbaren weiteren Ungereimtheiten.*

▪ **Theresia Bauer erneut Ministerin des Jahres**

Wissenschaftsministerin Bauer wurde nach einer kurzen Pause erneut zur Wissenschaftsministerin des Jahres gewählt. Sie erhielt die beste Note 2,85. An 2. Stelle folgt die Bundesministerin für Bildung und Forschung Prof. Dr. Johanna Wanka mit der Note 3,26. Kritik übten die Mitglieder des Deutschen Hochschulverbandes (DHV) an ihrer zu geringen Durchsetzungsfähigkeit im Kabinett. Auf Rang 3 kam die rheinland-pfälzische Ministerin Doris Ahnen mit der Note 3,43. Die Top-Platzierung ist in erster Linie auf die verbesserte Hochschulfinanzierung zurückzuführen, die die baden-württembergische Ministerin in einem Kraftakt durchgesetzt hatte. In diesem Jahr will die Ministerin mit Hochdruck an der Verbesserung der Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs arbeiten sowie die Arbeitsbedingungen im wissenschaftsunterstützenden Bereich verbessern.

Gerade auf diesem Feld bleibt noch Einiges zu tun!

▪ **Unterzeichnung des neuen Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV)**

Der auf 6 Jahre angelegte Hochschulfinanzierungsvertrag (HoFV) „Perspektive 2020“ wurde Anfang Januar von der Landesregierung und Vertretern der Hochschulen in Baden-Württemberg unterzeichnet und sichert den Hochschulen eine deutliche Verbesserung ihrer Grundfinanzierung zu. Sie soll bis

2020 jährlich um 3 Prozent und damit schrittweise von 2,47 Milliarden Euro auf 3,05 Milliarden Euro im Jahr 2020 steigen. Hinzu kommt ein Sonderprogramm in Höhe von 600 Millionen Euro zur Sanierung von Hochschulgebäuden. In Anerkennung der Tatsache, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule in den vergangenen Jahren einen überproportional großen Teil der Studierwilligen aufgenommen haben, werden die Förderkonditionen des Ausbauprogramms für sie geändert. Sie erhalten einen pauschalen Aufschlag pro Jahr um 1,5 Prozent, um die Kosten der W-Besoldungsanpassung sowie ab 2016 auch die Personalkostensteigerungen aufzufangen. Für den Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Prof. Dr. Horst Hippler ist der HoFV „ein wichtiges Signal, dem andere Länder folgen sollten“. Inzwischen hat auch das Land Niedersachsen die Grundfinanzierung für die Fachhochschulen erhöht. (siehe auch Pressemitteilung vom 09.01.2015 auf den Seiten des MWK: <http://mwk.baden-wuerttemberg.de>)

Ob die leistungsorientierte Mittelverteilung für das Jahr 2015 - wie angestrebt - fortgeführt werden kann, darf allerdings angezweifelt werden.

▪ **Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften zeigen Flagge**

Die in der Hochschulallianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech) zusammengeschlossenen Hochschulen – FH Aachen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Hochschule Darmstadt, die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, die Hochschule Esslingen und die Hochschule Karlsruhe – plädieren für ein eigenständiges Promotionsrecht in forschungsstarken Bereichen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Bei der Vorstellung der „Berliner Erklärung“ betont ihr derzeitiger Sprecher Prof. Dr. Karl-Heinz Meisel, Rektor der Hochschule Karlsruhe, dass nur ein eigenständiges Promotionsrecht die adäquate Reaktion auf den wachsenden Bedarf der Wirtschaft an wissenschaftlich ausgebildeten Nachwuchskräften ist.

Vor allem die Technischen Universitäten reagierten heftig. Sie haben offensichtlich ihre eigene Geschichte nicht mehr im Gedächtnis.

▪ **Forschung als strategisches Ziel für HAWs**

Ein im Januar 2015 veröffentlichtes Arbeitspapier des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) untersucht die Rolle der Forschung, Art und Umfang an Fachhochschulen aus der Innen- und Außenperspektive. Die Autoren kommen zu folgendem Fazit:

- Die Politik erwartet von den Fachhochschulen Forschungsaktivitäten und Innovationen.
- Die Fachhochschulen haben dafür Potenzial in Form von Motivation und entsprechendem Personal.
- Forschung ist aber noch kein flächendeckendes Phänomen.

Das Arbeitspapier Nr. 181 „Forschung an Fachhochschulen“ kann unter www.che.de/Publikationen heruntergeladen werden.

Leistungsfähige Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind durchaus in der Lage, die von ihnen erwartete anwendungsorientierte akademische Ausbildung auf hohem Niveau und in dem notwendigen Umfang beizubehalten, aber gleichzeitig auch ihr Forschungspotenzial auszubauen. Dafür brauchen sie aber Zeit und finanzielle Unterstützung.

▪ **Forschungspromotion erhalten**

In einer gemeinsamen Erklärung forderten die Rektorenkonferenzen aus den fünf europäischen Ländern Frankreich, Polen, die Schweiz, Großbritannien und Deutschland, die eigenständige Forschungsleistung als zentrales Merkmal der Promotion beizubehalten. Ihre „Joint Declaration on Doctoral Training in Europe“ betont außerdem, dass zusätzliche Kompetenzen – sei es in der Lehre oder in sog. „soft skills“ – nützlich seien. Keinesfalls sollten aber die Promotionsphase standardisiert werden, wie es der sog. Dritte Zyklus des Bolognaprozesses vorsieht.

www.hrk.de/presse/pressemitteilung/meldung/ohne-eigenstaendige-forschungsleistung-keine-promotion-rektorenkonferenzen-sehen-standards-in-euro/ Pressemitteilung vom 26. November 2014.

▪ **Unterliegen wir einem „Akademisierungswahn“?**

Politiker aller Fraktionen und auch Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka haben mit Nachdruck eine Stärkung der akademischen Bildung gefordert. Aber es macht sich Widerspruch breit, z. B. durch den ehemaligen Staatsminister für Kultur und Medien im Bundeskabinett Schröder und Professor für Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München Julian Nida-Rümelin. Für ihn sind die Universitäten „keine idealen Stätten der Berufsausbildung“. Wenn Deutschland seinen Fachkräftemangel beheben will, sei eine Stärkung der beruflichen Bildung zwingend. Schließlich sei die duale Ausbildung eine Stärke, um die wir international beneidet werden. – Die deutsche Wirtschaft warnt hingegen davor, betriebliche Ausbildung und Hochschulstudium gegeneinander auszuspielen. „Wir brauchen alle“, so der Titel eines gemeinsamen Positionspapiers der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) und der Telekom.

Folgt man dieser Argumentation müssten die

HAWs endlich angemessen ausgebaut werden, denn sie verbinden Anwendungsbezug und wissenschaftlich fundierte Bildung. Vielleicht würde es auch helfen, wenn die Medien nicht zumeist vorrangig über Universitäten berichteten?

▪ **Virtuelle Bildungsangebote eine Bereicherung?**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) hat eine Studie zum Potenzial digitaler Lehr- und Lernformate wie Massive Open Online Courses (MOOCs) in der Hochschulbildung vorgestellt. Online-Bildungsangebote könnten die internationale Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern fördern, da sie mit Sprachkursen, der Vermittlung von Basiswissen und zentralen Elementen der jeweiligen Wissenschaftskultur einen internationalen Austausch erleichtern könnten. Angesichts des globalen Wettbewerbs könnten es sich die deutschen Hochschulen nicht leisten, solch innovative Werkzeuge zur Erschließung neuer internationaler Zielgruppen langfristig zu ignorieren. Zu dem Thema fand Ende November ein Seminar statt, bei dem über den aktuellen Stand der Diskussion informiert wurde und deutsche sowie europäische MOOC-Anbieter ihre Erfahrungen vorstellten. <https://www.daad.de/presse/pressemitteilungen/de/32508-chancen-der-digitalen-hochschulbildung/> Dennoch kann ein noch so guter Onlinekurs die persönliche sprachliche und interkulturelle Erfahrung nicht ersetzen. Auch ist noch ungeklärt, welchen Wert auf diesem Wege erworbene Zertifikate haben.

▪ **Lockerung des „Kooperationsverbots“**

Nachdem der Bundesrat in seiner Dezembersitzung dem Votum des Bundestags von November 2014 gefolgt war, ist die Verfassungsänderung beschlossen. Damit kann der Bund dauerhaft an den Hochschulen investieren, soweit sie überregionale Bedeutung haben. Bislang war eine finanzielle Unterstützung des Bundes nur bei zeitlich oder thematisch begrenzten Projekten möglich.

Sinnvoller wäre es sicherlich, das sog. „Kooperationsverbot“ überhaupt still zu legen. Es hätte nie in das Grundgesetz aufgenommen werden dürfen!

▪ **Termine**

10. März 2015: Jubiläumsveranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten an HAW in Baden-Württemberg anlässlich des 25jährigen Jubiläums an der Hochschule Esslingen unter dem Motto „Gleichstellung – das Ziel vor Augen“

08. Mai 2015: Delegiertenversammlung des vhw an der Hochschule Mannheim

12. Juni 2015: Jahresversammlung des vhw an der Hochschule Mannheim